

(Abgeordneter Hofmann.)

A) assistenten, für die Steuer- und Grenzaufseher. Meine Herren! Diese Herren müssen auch Uniform tragen, sie haben aber kein Bekleidungs-geld bewilligt bekommen, weil sie die Dienstaufwandsentschädigung bekommen. Das ist eine Härte, denn die Dienstaufwandsentschädigung haben die Herren schon früher bekommen, und wenn man für alle Uniformierten Bekleidungs-gelder einführt, so sollte man auch für diese Beamten, die eine Dienstaufwandsentschädigung schon seit Jahren haben, Bekleidungs-gelder geben, wie wir das bei anderen Kapiteln, bei der Gendarmerie usw., wiederfinden.

Ich möchte die königliche Staatsregierung ganz besonders auf dieses Moment aufmerksam machen, weil sich unsere Oberkontrolleure, die hier aufgeführt sind, tatsächlich in ihren Gehaltsverhältnissen ungünstiger stellen als die preussischen und auch die bayerischen Kollegen.

(Sehr richtig!)

Die preussischen Kollegen kommen schon 9 Jahre früher in eine derartige Stellung und haben dadurch viel früher ihre Alterszulagen, auch ihr Wohnungsgeld ist höher als bei den sächsischen Oberkontrolleuren. Noch anders ist es in Bayern. Dort kommen die Oberkontrolleure, wo unsere Herren auf 4800 M. jährlich kommen, auf 6000 M. Gehalt. Dann ist es natürlich erklärlich, wenn diese Herren nicht noch extra ein Bekleidungs-geld bekommen. Aber auch nach der Pensionierung, nach 40 Dienstjahren, sind sie viel besser gestellt als unsere sächsischen Kontrolleure. Ich möchte die sächsische Staatsregierung bitten, ihren treuen Zöllnern den Wunsch zu erfüllen und im nächsten Etat die in der Deputation gewünschten Bekleidungs-gelder für sie einzustellen.

B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Koch.

**Abgeordneter Koch:** Meine Herren! Der Herr Borredner hat gefragt, wie man sich denn den Ausfall gedeckt denken soll. Ich habe schon in meinen Ausführungen gesagt, daß man da sehr wohl verschiedene Mittel habe. Einmal sei die Einkommensteuer gewöhnlich tatsächlich höher, als im Etat veranschlagt, und man könne auch bei der Einkommensteuer eine Revision eintreten lassen.

Koch eins will ich in diesem Zusammenhange erwähnen, nämlich die Forderung, die Gütertrennung bei der Einkommensteuer nicht zu berücksichtigen. Die von uns schon mehrfach zur Sprache gebrachte Gütertrennung wird bekanntlich benutzt, um Steuern zu hinterziehen, weniger Steuern zu zahlen. Wenn man also hier einmal eingreifen wollte, wie das schon bei der Gemeinde-steuergesetzgebung geschehen ist, würde man schon einen ganz erklecklichen Teil des Fehlenden ersetzen können.

Weiter hat der Herr Borredner darauf hingewiesen, C) daß die Aufhebung der Zölle in den Gemeinden keinen Rückgang der Preise zur Folge gehabt hätte. Das ist auch nicht richtig. Wenn ich früher einen Hasen von draußen hereinbrachte, so kostete er mich 4 M. Ich mußte an der Stadtgrenze dann noch 50 Pf. Oktroi zahlen, d. h. der Hase kostete dann 4 M. 50 Pf. Seitdem der Zoll weggefallen ist, kostet mich der Hase bloß noch 4 M. Also hat man doch einen Preisrückgang, das ist doch klar.

(Zuruf: 5 M.!)

Wenn viele Händler, Fleischer, Bäcker usw. das nicht zum Anlaß genommen haben, die Preise zurückzuschrauben, als der Oktroi aufgehoben wurde, so hat man doch das erreicht, daß viele Kreise des Mittelstandes dadurch unterstützt worden sind, daß man den Oktroi aufgehoben hat. Es ist zweifellos, daß das vielen Kreisen, den Konsumenten sowohl als auch dem Mittelstande, die mit solchen Dingen handeln, zugute kommt.

(Sehr richtig!)

Also mit diesem Argument kommt man meiner Meinung nach nicht aus.

Auf ein anderes darf man noch hinweisen: wenn die Preise nicht in dem Augenblicke herabgesetzt worden sind, so könnte man ebensogut behaupten: sie sind nicht heraufgesetzt worden, was hätte geschehen können, wenn D) der Oktroi nicht aufgehoben worden wäre. Wenigstens hat diese Behauptung ebensoviel Sinn wie jene.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Staatsminister v. Sendewitz:** Meine sehr geehrten Herren! Es ist heute über das Verhältnis von den indirekten und direkten Steuern gesprochen und der Wunsch geäußert worden, es möchte die indirekte Besteuerung möglichst ganz abgeschafft werden und an ihre Stelle die direkte treten. Der Gedanke, der diesem Wunsch zugrunde liegt, ist wohl der, daß die indirekten Steuern eine weniger vollkommene Form der Besteuerung sei als die direkten. Nun, meine Herren, diese Auffassung ist irrig. Eine vollkommene Steuerform gibt es überhaupt nicht und wird es wahrscheinlich nie geben. Die direkten und die indirekten Steuern bilden zwei voneinander völlig verschiedene Gruppen des Steuersystems, die je ihre besonderen Vorzüge und Mängel haben. Soll ein Steuersystem gerecht und zugleich tragfähig sein, so muß es die Steuerlast nach den Grundsätzen der Allgemeinheit und der Gleichmäßigkeit verteilen. Die indirekten Steuern tragen vorwiegend dem Grundsatz der Allgemeinheit Rechnung, d. h. dem Grundsatz, daß möglichst alle Steuerzahler herangezogen werden sollen,

(Zuruf links: Ungerecht!)